

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1199
BETREFFEND REGLEMENT ZUR FÖDERUNG VON ERNEUERBAREN
ENERGIEN UND DER RATIONELLEN ENERGIE- UND WASSERNUTZUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1491 vom 8. Juni 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement zur Förderung von erneuerbaren Energien und der rationellen Energie- und Wassernutzung wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug und der Inkraftsetzung des Reglementes beauftragt.

Zug, 1. Februar 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

i. V. Hans Hagmann

Referendumsfrist: 5. Februar - 6. März 2000

Vom Regierungsrat genehmigt: